



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhauses Tillenzwerge Bad Neualbenreuth; (Kinderhausgebührensatzung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2023 die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhauses Tillenzwerge Bad Neualbenreuth behandelt und beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss wird in den Absätzen 1, 2 und 3 des § 5 die Höhe der Gebühr für das Mittagessen von 3,00 € auf 3,50 € angehoben.

Die Änderungssatzung tritt am 28.04.2023 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 28.04.2023

Klaus Meyer
Erster Bürgermeister